

Traditionen und neuere Tendenzen der deutschen Forschung zur Geschichte ländlicher Gemeingüter

Ein Überblick

Einleitung

In jüngster Zeit hat sich die Geschichtswissenschaft in Westeuropa intensiv mit der Frage befasst, wie die Landbevölkerung vor dem 19. Jahrhundert mit den seinerzeit weitverbreiteten gemeinschaftlichen Ressourcen umging.¹ Die Anregung dazu geht von den aktuellen Debatten um die sozialen und ökonomischen Probleme in den Ländern der sogenannten „Dritten Welt“ und um die ökologischen Folgen des wirtschaftlichen Wachstums in den Industriestaaten aus. Die Diskussion kreist vor allem um das Problem, ob Menschen kollektiven Besitz notwendigerweise verantwortungslos handhaben. Unter dem Schlagwort *tragedy of the commons* wird vielfach behauptet, dass gemeinschaftlich genutzte Ressourcen auf Dauer zerstört würden, weil sich niemand um ihre Erhaltung kümmere. Träfe diese Annahme überall zu, wären katastrophale Folgen angesichts der ökologischen Probleme mit den *global commons* Klima und Meere unausweichlich. Diese pessimistische Sicht ist nicht unwidersprochen geblieben. So hat Elinor Ostrom den politisch folgenreichen Versuch unternommen, ein Bündel von Kriterien für eine nachhaltige Nutzung gemeinschaftlichen Eigentums zu entwickeln.² Ihre Überlegungen gehen den Fragen nach, wie gemeinschaftliche Ressourcen dimensioniert sein sollten und wie ihr Management beschaffen sein muss, damit die Nutzer mit ihnen verantwortlich umgehen können.

Aus diesem Katalog haben Initiativen der Entwicklungshilfe, NGOs und Globalisierungsgegner, mittlerweile auch staatliche und transnationale Institutionen konkrete Maßnahmen für den Schutz kleiner und großer *commons* abgeleitet, die unter dem Schlagwort Nachhaltigkeit deren langfristige Erhaltung und aktuelle ökonomische Nutzung in Einklang zu bringen versprechen. Die historische Untersuchung von dörflichen Allmenden seit ihrer Entstehung im Mittelalter gewinnt dadurch eine gewisse politische Aktualität, zumal zahlreiche dieser *commons* über ausgesprochen lange Zeiträume bestanden und zum Teil bis heute bestehen. Die Fragen, welche Formen der Nutzung und Verwaltung die Langlebigkeit der Allmenden gewährleistet haben, welche Möglichkeiten die Nutzer kollektiver Güter entwickelt haben, um auf endogene Entwicklungen innerhalb der dörflichen Gesellschaft, auf exogenen Wandel, zum Beispiel durch das Aufkommen moderner Staaten, und auf Schocks wie Umweltkatastrophen, Kriege oder Hungersnöte zu reagieren – all diese Probleme sind von hohem Interesse und bislang nur unzureichend geklärt. Angesichts mancher romantisierender Vorstellungen über Allmenden als Orte innerdörflicher Harmonie sollte

die Konflikthaftigkeit menschlichen Zusammenlebens freilich nicht verdrängt werden. Zahlreiche Studien haben zwar herausgearbeitet, dass historische Allmenden in Europa in der Tat durch ‚machtvolle Außenseiter‘ in ihrer Existenz bedroht wurden. Aber auch wo dies nicht der Fall und den Gemeingütern eine von außen ungestörte Entwicklung vergönnt war, sind ungleiche Nutzungsrechte und heftige Nutzungskonflikte zu beobachten. Selbst wenn man geneigt ist, dem Postulat einer grundsätzlich gegebenen Abwärtsspirale von Allmenden aus einer ihnen inhärenten Entwicklungslogik entgegenzutreten, sollte man eine endogene *tragedy of the commons* nicht von vornherein ideologisch ausschließen.

Von der intensiven wissenschaftlichen Beschäftigung mit der Verwaltung und Nutzung von Gemeingütern, die man aktuell im westlichen und südlichen Europa und in Skandinavien beobachten kann, hebt sich die Situation in Deutschland markant ab. Deshalb ist es einfach und schwierig zugleich, einen Überblick über die historische Forschung zu den hiesigen ländlichen Gemeingütern zu geben. Ein solcher Bericht ist scheinbar rasch formuliert, weil es nur sehr wenige neuere Arbeiten gibt, die sich speziell mit diesem Problemfeld befassen.³ Er ist jedoch zugleich aufwändig, weil die Thematik verstreut in zahlreichen Studien zur Geschichte des Dorfes, der Landwirtschaft, der Forste und der Umwelt aufgegriffen wird. Im Gegensatz zu den Entwicklungen in anderen Teilen Europas leidet die aktuelle Forschung in Deutschland unter einem eklatanten Mangel an historischem Interesse an der Nutzung und Steuerung von ländlichen Gemeingütern. Wahrscheinlich liegt dies an dem generellen Desinteresse der hiesigen Historikerinnen und Historiker an sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Problemen; es ist aber auch zu vermuten, dass dieses Feld als weitgehend erschlossen gilt. Dieser unzutreffende Eindruck konnte entstehen, weil die normativen Ordnungen in Waldmarken und dörflichen Gemeindegütern des Mittelalters und der Frühen Neuzeit bereits in den frühen Editionen von Jacob Grimm⁴ nach dem Standard des 19. Jahrhunderts erschlossen und in der Folge von der Forschung zu den Weistümern⁵ und Dorfordnungen⁶ ausgiebig behandelt worden sind. Zudem ist die staatlich gelenkte Privatisierung der kollektiv genutzten Weiden, Wälder, Heiden und Moore, die im Zuge der Agrarreformen erfolgte, von der Sozialgeschichtsschreibung intensiv erforscht worden.⁷

Für die aktuell weltweit diskutierten Fragen nach dem spezifischen ökonomischen, ökologischen, sozialen und symbolischen Wert kollektiver Ressourcen enthalten diese älteren Arbeiten zwar viele wertvolle Informationen, sie ersetzen jedoch keine gezielten Untersuchungen von einzelnen Gemeingütern oder von regionalen Mustern kollektiver Nutzungsformen in Mitteleuropa. Ein wesentliches Desiderat besteht in Bezug auf die Frage, wie jenseits normativer Bestimmungen, die in Mark-, Dorf- und Forstordnungen überliefert sind, die gemeinschaftlichen Güter auf dem Lande im Alltag genutzt wurden, in welchem Maße integrative bzw. exkludierende Praktiken gegenüber Außenstehenden üblich waren, vor allem aber, wie sich die verschiedenen Formen der Nutzung und Verwaltung seit dem Hochmittelalter verändert haben. Dazu wären quantifizierende Untersuchungen hilfreich, die am Beispiel einzelner Allmenden oder Marken die langfristige Entwicklung der Holzentnahme, der zur Mast eingetriebenen Schweine und der geweideten Rinder und Schafe rekonstruieren. Auch die jüngst erschienene Studie von Annika Schmitt über die Oldendorfer Mark im Fürstbistum Osnabrück⁸ schafft hier nur sehr bedingt Abhilfe, denn sie wartet lediglich für einen relativ späten Zeitraum – kurz vor und während der Privatisierung dieser Mark im 19. Jahrhundert – mit eigenen empirischen Ergebnissen auf, die zudem

überwiegend ältere Forschungsergebnisse bestätigen. Die Hoffnungen ruhen deshalb auf der laufenden Arbeit von Jonas Hübner; erste Ergebnisse seiner Forschungen werden im vorliegenden Band vorgestellt.

Die Fragen der Herausgeber (vgl. Vorwort) lassen sich deshalb auf der Grundlage der bisherigen Forschung für die deutschen Regionen nur teilweise aufhellen. So können zu den „Ressourcensystemen“, den „institutionellen Arrangements“ und zur Einbettung der Allmenden und Marken in die umfassenderen „Verfassungsstrukturen“ jeweils Teilantworten gegeben werden. Die „Ressourcenkonflikte“ sind für einzelne Orte und Gebiete, insbesondere im Zusammenhang mit der Waldnutzung, ebenfalls intensiv erforscht worden, ohne dass man bereits generelle Aussagen zu den „spezifischen Praktiken der Konfliktlösung“ treffen könnte. Dem Problem, wie sich „Institutionen und Praktiken im diachronen Verlauf“ wandelten und welche Faktoren für den Wandel verantwortlich zu machen sind, ist bisher nur für die Forste näher zu kommen, während über die Veränderungen der Beweidung und der sogenannten Nebennutzungen auf den Allmenden vor 1750 wenig Klarheit herrscht. Erst für die Zeit danach gibt es für einige Regionen Belege, dass mehr und mehr Parzellen aus der Allmende ausgegliedert und an einzelne Nutzer verpachtet wurden, die sie mit Flachs, Hanf, Klee, Leguminosen und Hackfrüchten bebauten. Diese Art der Intensivierung beruhte also auf einer Individualisierung der Bodennutzung, ohne dass die Parzellen privatisiert wurden. Stattdessen bildeten die Pachteinkünfte einen wichtigen Einnahmeposten für die Gemeindekassen.⁹ Solche Veränderungen in den Nutzungs- und Verwaltungsformen werden oftmals auf den demographischen Wandel zurückgeführt, ein Argument, dessen Geltung für die Sattelzeit auf der Hand liegt, das jedoch für die Frühneuzeit insgesamt nicht systematisch geprüft worden ist. In aktuellen Arbeiten werden Demographie, Ökonomie und Macht meist in ihrer Verschränkung untersucht – ein anspruchsvolles multifaktorielles Vorhaben, das auf die Frage, welche Faktoren wann dominierten, bislang noch keine befriedigenden Antworten gefunden hat.

Ich werde im Folgenden die wichtigsten Forschungsfelder vorstellen, die einen Einblick in die Nutzung und Verwaltung ländlicher Gemeingüter gewähren. Zunächst sind die Arbeiten zur Geschichte der bäuerlichen Gemeinde zu nennen, die oftmals mit der Erforschung von Weistümern und Dorfordnungen zusammenhängen. Wenn freilich die konkrete Nutzung von Wäldern, Weiden, Heiden und Mooren rekonstruiert werden soll, sind normative Quellen, die diese Arbeiten in erster Linie heranziehen, nur bedingt geeignet. Dagegen hat sich, zweitens, die Analyse von Konflikten als nützlich erwiesen. So enthalten einige der Studien über das spannungsreiche Verhältnis zwischen fürstlichen, adeligen und geistlichen Herrschaften und dörflicher Bevölkerung wichtige Hinweise zur Nutzung von Allmenden. Die in den älteren Arbeiten überwiegend fokussierten normativen Quellen (Weistümer, Beliebnungen, Dorfordnungen etc.) erscheinen im Lichte der aktuellen Forschung eher als Ergebnisse von Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen Herrengewalten und dem Dorf bzw. unter den Dorfbewohnern denn als normative Setzungen aufgrund eines anlasslosen Ordnungsstrebens von Obrigkeiten. In den letzten beiden Jahrzehnten sind, drittens, zahlreiche hervorragende Arbeiten zur Geschichte des Waldes und der Forste sowie zur Geschichte von Landschaft und Umwelt entstanden, die sich auch mit zentralen Aspekten der Nutzung von Gemeingütern auseinandersetzen. Dadurch verfügen wir über deutlich detailliertere Kenntnisse über die gemeinschaftlich genutzten Wälder und Forste als über die Gemeinweiden, Heiden und Moore.

Forschungen zur Geschichte der bäuerlichen Gemeinde

Zur Geschichte ländlicher Gemeinden sind zahlreiche Lokal- und Regionalstudien erschienen, die – soweit vor 1986 publiziert – in der Überblicksdarstellung von Heide Wunder ausgewertet wurden.¹⁰ Ihre Übersicht enthält nur vereinzelt Hinweise auf die Nutzung und Verwaltung von Allmenden und Marken, weil solche Sachverhalte nicht zu den leitenden Fragestellungen dieses Forschungszweigs zählen. Im Zentrum des Interesses standen und stehen die Probleme der Gemeindebildung im Mittelalter, die spezifischen Formen gemeindlicher Organisation mit ihren Organen und Amtsträgern sowie die Frage des Mit- und Gegeneinanders zwischen dörflicher Bevölkerung einerseits und adeligen oder geistlichen Herren andererseits sowie der Wandel, den die grundherrlich-bäuerlichen Beziehungen im Zuge der Territorialstaatsbildung durchliefen. Probleme der Agrarökonomie und der Organisation gemeinschaftlich genutzter Güter waren dafür zwar von Belang, erschienen den daran beteiligten Historikerinnen und Historikern aber nicht als zentral. Das hat wohl auch damit zu tun, dass die meisten von ihnen aus der Mediävistik bzw. aus der Landesgeschichte kommen, mithin aus historischen Disziplinen, in denen wirtschafts- und sozialgeschichtliche Fragen eher Randphänomene darstellen. Gleichwohl bieten einzelne Arbeiten wichtige Einsichten in die hier interessierenden Zusammenhänge.

An erster Stelle sind die grundlegenden Arbeiten von Karl Siegfried Bader zu nennen, der in den 1960er Jahren die eigentümlichen Annahmen der älteren Forschung über die angeblich germanischen Ursprünge der Markgenossenschaften endgültig verabschiedete und an ihre Stelle nüchterne, quellenbasierte Befunde setzte. Bader interpretiert die Allmenden, Marken und Gemeinheiten als Verbände, die mit der Dorfgemeinde in eins fallen (wie in weiten Teilen des Südostens, Südwestens und Mitteldeutschlands), aber auch in kleiner dimensionierte Sonderbezirke mit spezifischen Funktionen gegliedert sein konnten, an denen dann einzelne dörfliche Gruppen interessiert waren. Die großen Wald- und Heidemarken am Rhein und seinen Nebenflüssen sowie im nordwestlichen Deutschland heben sich davon deutlich ab. Hier machten im Rahmen von Markgenossenschaften meist mehrere Gemeinden und Herren Nutzungsrechte geltend und partizipierten in abgestufter Weise an deren Verwaltung.¹¹ Prägend für die konkrete Ausgestaltung waren nach Ansicht Baders die gewachsenen und historisch vorgelagerten Verbände, die sich in Regionen mit Dorfsiedlung und mit Hof-siedlung je anders darstellten.¹² Grundsätzlich sieht er in den Allmenden und Marken eine sekundäre Bewirtschaftungsform peripherer Nutzungsreserven, die durch Rodung, Aussonderung und Umnutzung einem ständigen Wandel unterlagen, was zur typischen Vielfalt ihrer Organisationsformen führte.¹³ Für den Prozess der seit dem 15. Jahrhundert beobachtbaren Ausgliederung dörflicher Gemeinheiten aus diesen Großmarken werden zwei Faktoren verantwortlich gemacht: die ständigen Konflikte zwischen den beteiligten Gemeinden und die territorialen Amtsträger, die dieser Streitereien überdrüssig auf eine Klärung von Besitz- und Nutzungsrechten drängten.¹⁴ Wenn Bader freilich unterstellt, dass im Verband einer Markgenossenschaft nicht etwa Einzelne, sondern nur Dörfer Genossen sein konnten, dann wird deutlich, dass seine Sicht durch die Quellen im deutschen Südwesten geprägt wurde.¹⁵ Aktuellere Studien zur ländlichen Gemeinde verfeinern dieses Bild eher,¹⁶ als dass sie es revidieren; sie ergänzen es vor allem um Befunde aus anderen deutschen Regionen.¹⁷ Diese Arbeiten, insbesondere die materialreichen Editionen der Dorfordnungen, bieten als Sammlungen einschlägiger normativer Quellen einen wichtigen Ausgangspunkt für die weitere Forschung.

Hartmut Zückert hat 2003 die bislang einzige vergleichende Studie vorgelegt, die sich exklusiv mit der Nutzung und der Aufhebung der Allmenden in Oberdeutschland, am Niederrhein und in Brandenburg vom Spätmittelalter bis ins 19. Jahrhundert befasst.¹⁸ Die Arbeit gehört ebenfalls in den Kontext der Forschungen zu den bäuerlichen Gemeinden. Um die verschiedenen Erscheinungsformen gemeinschaftlichen Besitzes und gemeindlicher Nutzungsweisen einordnen zu können, orientiert er sich nämlich am Idealtyp der bäuerlichen Gemeinde, wie ihn Peter Blickle in Anlehnung an Bader für Oberdeutschland entwickelt hat.¹⁹ Die Dorfgemeinde gilt ihnen als politisch relativ eigenständige, rechtsfähige, mit eigenem Vermögen versehene Korporation. Ihr oberstes beschlussfassendes Gremium bildete die Gemeindeversammlung, welche die Grundsätze der gemeindlichen Ordnung mit herrschaftlichem Konsens festlegte und über deren Einhaltung im Alltag wachte. Zückert argumentiert nun, dass diese Autonomie auf den Allmenden beruhte, denn erst die Einkünfte aus der Nutzung von Wäldern und Weiden, auch die Möglichkeit, die gemeinschaftlichen Güter bei Bedarf beleihen zu können, verschafften einer bäuerlichen Gemeinde die materielle Grundlage, sich gegen die häufig wiederkehrenden Versuche der fürstlichen Obrigkeiten und der Feudalherren zu wehren, Bauernland einzuziehen, die Landbevölkerung zu höheren Abgaben und Diensten zu nötigen und ihre gemeindliche Eigenständigkeit einzuschränken. Die ausgeprägte gemeindliche Autonomie des deutschen Südwestens bildet die Folie, vor der die Phänomene am Niederrhein und im deutschen Nordosten gedeutet werden. Im Zentrum steht die dörfliche Ökonomie von Bauern, die im Spätmittelalter und weithin auch in der Frühen Neuzeit zwar durchaus für den Markt produzierten, um Abgaben und Steuern aufbringen und gewerbliche Waren konsumieren zu können, die jedoch eher an Selbstversorgung und nachbarschaftlichem Zusammenhalt als am Markt orientiert geblieben seien. Folgt man Zückert, dann bahnten erst die Privatisierung des Gemeinbesitzes sowie die Abschaffung kollektiver Nutzungsrechte auf den Äckern, Wiesen, Weiden und in den Wäldern von Gemeinden, Staatsdomänen und Rittergütern den Weg in die moderne, individualisierte, kapitalistische Wirtschaft.

Für die westlichen Gebiete mit Rentengrundherrschaft stellt Zückert fest, dass die weitgehende Fixierung der bäuerlichen Abgaben und Dienste die adeligen Gutsbesitzer dazu motivierte, vor allem ihre Erträge aus der Schafhaltung und der Forstwirtschaft zu steigern. Das lenkte die herrschaftliche Aufmerksamkeit auf die Gemeinweiden und Wälder, wo sich ihre Interessen mit denjenigen der bäuerlichen Gemeinden und mit den Abschöpfungs- und Regulierungsanstrengungen der Fürsten kreuzten. Da gerade in den gemeinschaftlich genutzten Arealen die Herrschafts- und Nutzungsrechte am wenigsten genau bestimmt waren, kam es hier zu der unabsehbaren Zahl und der ungemeinen Intensität von Hude- und Holzungs-konflikten, die in den Archiven zu Tausenden dokumentiert sind. Die Untersuchung dieser gerichtlichen Konflikte erschließt die Argumentationsstrategien der Bauern in Konflikten mit fürstlichen und adeligen Obrigkeiten, aber auch in Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen Gruppen im Dorf und nicht zuletzt in den oft erbittert geführten Streitigkeiten zwischen Dörfern.

Analyse von Konflikten zwischen Herren und Bauern

Überhaupt gehören Konflikte zwischen dörflicher Bevölkerung und Herrengewalten zu den besonders intensiv beachteten Feldern historischer Forschung in den letzten 40 Jahren. Es kann hier deshalb nicht darum gehen, Studie für Studie daraufhin durchzusehen, ob es in diesen Konflikten auch um die Nutzung gemeinschaftlicher Güter ging – dies war sehr häufig der Fall. Winfried Schulze hat darauf aufmerksam gemacht, dass im Reich – insbesondere aufgrund der für alle Seiten traumatischen Erfahrung des Bauernkrieges von 1525 – die Möglichkeiten zur „Verrechtlichung sozialer Konflikte“ institutionell verankert wurden.²⁰ Wie weit diese Möglichkeiten trugen, ob sie vor allem für die Regionen mit zahlreichen Kleinterritorien griffen, wo der Rekurs an die Reichsgerichte besonders verbreitet war, und inwieweit auch in den größeren Territorien Ähnliches galt, ist nicht völlig geklärt. In jedem Falle liefern die in großer Zahl überlieferten Prozessakten reiches Material für empirische Studien auch zur umkämpften Nutzung und Verwaltung von Wäldern, Weiden und sonstigen Gemeingütern. Das gilt ebenso für die Überlieferung von Verwaltungsschriftgut in vielen Territorien, denn Konflikte wurden oftmals – vor allem im späten 17. und im 18. Jahrhundert – auch außergerichtlich ausgetragen.²¹

Um die Spannweite der Befunde auszuloten, seien drei aktuelle Arbeiten ins Feld geführt. In seiner umfassenden Studie über die Herrschaft Plattenburg-Wilsnack im nordwestlichen Brandenburg (1550–1800) befasst sich Jan Peters auch mit den Wäldern und Heiden als besonders konfliktträchtigen Orten.²² In diesen Randzonen der bäuerlichen und der gutswirtschaftlichen Ökonomien prallten die Interessen vor allem deshalb aufeinander, weil sie immer auch Zonen potenziellen wirtschaftlichen Ausbaus, künftig möglicher Intensivierung und Kommerzialisierung darstellten. Genau hier waren die Nutzungsrechte der Interessenten bis ins 18. Jahrhundert jedoch nicht immer eindeutig bestimmt, was die Gutsherren und ihre Pächter und Verwalter dazu veranlasste, Klarheit durch Verschriftlichung anzustreben. Mochte dies auf Dauer auch herrschaftsstabilisierend wirken, war es zunächst, im Moment der Niederschrift, eher konfliktgenerierend.²³ Die Studie liefert zahlreiche Einblicke in die Formen und Logiken des Konflikts und des Arrangements. Zur Deutung des Wandels in der Nutzung und Verwaltung der Gemeingüter trägt sie allerdings nicht bei.

Katherine Brun hat jüngst eine Untersuchung zur Klosterherrschaft Salem am Bodensee in der Zeit vom Spätmittelalter bis zum Dreißigjährigen Krieg veröffentlicht, die ebenfalls einen Abschnitt zu den Allmenden enthält.²⁴ Sie nimmt die 30 Jahre alte Kontroverse zwischen David Sabean und Peter Blickle über die Ursachen des Bauernkrieges von 1525 erneut auf und kommt zu einer abwägenden Haltung zwischen den beiden Kontrahenten. Sabean machte für diesen blutigsten inneren Konflikt in der frühneuzeitlichen Geschichte Deutschlands vor allem innerdörfliche Interessengegensätze zwischen den besitzenden und zugleich lokalpolitisch dominierenden bäuerlichen Eliten einerseits und der wachsenden Zahl armer Kleinstellenbesitzer andererseits verantwortlich.²⁵ Demgegenüber verteidigte Blickle seine Sicht des Bauernkrieges als Revolution des „gemeinen Mannes“, der gemeinschaftlich gegen die Macht der privilegierten Stände aufbegehrte und mit dem „Kommunalismus“ ein alternatives Gesellschaftsmodell durchsetzen wollte.²⁶ Die Allmenden spielen in diesen Argumentationen insofern eine Schlüsselrolle, als ihre Nutzung einen wichtigen Konfliktanlass sowohl zwischen Arm und Reich im Dorf als auch zwischen Dorf und Herren bildete. Zwar findet Brun in den Quellen der Abtei Salem zahlreiche Hinweise auf Auseinandersetzungen

zwischen gespannhaltenden Bauern und Kleinstättenbesitzern, denen es lieber gewesen wäre, die Weiden pachten zu können, um sie als Garten- oder Ackerland zu nutzen.²⁷ Dazu war die Herrschaft gern bereit, versprach dies doch eine deutliche Steigerung der Abgaben. Dennoch wandten sich die dörflichen Eliten keineswegs von der Herrschaft ab, sondern nutzten die von ihr unterhaltenen gerichtlichen und administrativen Institutionen zur Regulierung von Konflikten im eigenen Dorf und mit anderen Gemeinden. Ihre Allmenden benötigten die Gemeinden oftmals als Sicherheiten, die sie kurzfristig beleihen konnten. Außerdem war es üblich, Holz aus den Gemeinwäldern zu verkaufen, um diese Schulden wieder zu begleichen. Bezeichnenderweise waren die Dorfgemeinden in all diesen Fällen verpflichtet, den Konsens der Klosterherrschaft einzuholen, was sie bereitwillig taten, und den sie übrigens ebenso bereitwillig erhielten. Der Abt und seine Amtsträger erscheinen bei Brun demnach weniger als Antagonisten der Gemeinde, sondern eher als Akteure in einem komplexen Feld lokaler Macht, meist sogar in der Rolle des unparteiischen Schiedsrichters jenseits inner- und zwi-schengemeindlicher Konfliktkonstellationen.

Niels Grüne widmet sich in seiner Studie zu ländlichen Gemeinden der Rheinpfalz dem Wandel politischer Kommunikation in der Übergangsepoche zwischen dem 18. Jahrhundert und der Mitte des 19. Jahrhunderts. In dieser Epoche ging es nicht mehr bloß um die Frage, wer die Allmenden in welcher Form nutzen durfte, sondern um die Existenz der Allmenden schlechthin. Sollte man diese nicht besser völlig privatisieren, um sie intensiver zu nutzen? So lautete die radikale Forderung vieler Kameralisten. Oder war es nicht zumindest tunlich, sie vollständig zu parzellieren und an diejenigen im Dorf zu verpachten, die dringend Boden benötigten, um der drängendsten Not zu entkommen? Dies erschien als eine Lösung der ‚sozialen Frage‘, auf die man ja an vielen Orten im deutschen Südwesten bereits im 16. Jahrhundert verfallen war. Grüne zeichnet detailliert nach, wie die Individualisierung der Allmenden in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu einer Kernforderung der Unterschichten wurde, denen die gespannhaltenden Bauern gegenüberstanden, die ihre traditionellen Gemeinweiden nicht missen mochten. Hier kam es deshalb zu einer eigentümlichen Koalition zwischen reformorientierten Staatsbehörden und gemeindeberechtigten Unterschichten, denen es zeitweise gelang, die Obrigkeit vor ihren Karren zu spannen. Die Allmenden waren in den Gemeinden der Rheinebene meist vergleichsweise klein, aber schon recht kleine Flächen reichten hier aus, um seinen Lebensunterhalt mit dem Anbau von Tabak zu fristen. „Industriöse“ Tagelöhner und Kleinbauern galten den staatsnahen Eliten zumindest vorübergehend als Garanten der ökonomischen Prosperität, bevor sie im 19. Jahrhundert zur „classe dangereuse“ mutierten.²⁸

Geschichte von Wald, Landschaft und Umwelt

Die seit etlichen Jahren florierende Erforschung der Geschichte des Waldes hat interessante konzeptionelle Angebote und empirische Befunde zu dessen Management erbracht. Sie hat sich zunächst an der klassischen Forstgeschichte abarbeiten müssen, die bis in die 1980er Jahre eine spezifisch forstliche Version der *tragedy of the commons* erzählt hat. Danach durchliefen die gemeinschaftlich genutzten Wälder im Lauf der Frühen Neuzeit einen Prozess zunehmender Verwüstung (zeitgenössisch „Devastierung“). Wälder seien regellos abgeholzt worden, ja es sei geradezu ein Wettlauf der verschiedenen Nutzer um die schönsten Bäume entbrannt. Hinzu sei eine übertriebene Hege des Wildes im Interesse der aristokratischen Jagd gekommen.

Auch die typischen ‚holzessenden‘ Gewerbe des vorindustriellen Zeitalters (die Köhlerei vor allem für den Betrieb von Hochöfen und Schmieden, die Glashütten, das Salinenwesen, das Kalkbrennen und vieles mehr) hätten den Wald stark geschädigt.²⁹ Besonders zerstörerische Wirkungen wurden den typischen bäuerlichen Nutzungsformen zugeschrieben. Die übliche Waldweide habe dazu geführt, dass das hungrige Vieh über die jungen Schösslinge hergefallen sei und auch ältere Bäume radikal verbissen habe. Die Unsitten des Schneitelns von Bäumen, um frische Zweige an das Vieh verfüttern zu können, und des Laubharkens zur Gewinnung von Einstreu für die Ställe hätten dem Wald den Rest gegeben. Die im 18. Jahrhundert zunehmend lauter werdende öffentliche Klage über die „Holznot“, das heißt über einen angeblich immer spürbarer werdenden Mangel an Bau- und Brennholz, wurde als eindeutiges Indiz für die Übernutzung der Wälder, ja für eine allgemeine Energiekrise interpretiert. Aber Rettung nahte beizeiten: Die seit dem 18. Jahrhundert entstehende Forstwissenschaft habe durch die Entwicklung der Schlagwirtschaft mit jahrzehntelangen Umlaufzeiten dafür gesorgt, dass die Wälder endlich nachhaltig bewirtschaftet worden seien. Voraussetzung für diesen segensreichen Wandel sei die Ablösung aller „Nebennutzungen“ im Walde gewesen – mit anderen Worten die Verwandlung von multifunktionalen Gemeinschaftswaldungen in Staats- oder Privatforste, in denen ausschließlich sortenreine Hochwaldbestände stockten.³⁰

Dieses Selbstbild der Forstwissenschaft wurde durch die revisionistischen Thesen von Joachim Radkau als von sozialen und politischen Interessen geleitetes Zerrbild entlarvt.³¹ Der wohl bestellte Wald gilt seither „nicht mehr als überzeitliche Konstante, sondern als wandelbare Größe in einem bestimmten räumlichen, sozialen und zeitlichen Kontext, abhängig von gesellschaftlichen Nutzungsansprüchen und Definitionsprozessen.“³² Seither ist eine Vielzahl ausgezeichneter Arbeiten erschienen, die unser Bild von der Nutzung und Verwaltung der Gemeinschaftswälder völlig verändert haben und Erklärungen für den fundamentalen Wandlungsprozess seit dem 18. Jahrhundert geben.³³

Bernward Selter hat am Beispiel der Wälder des Sauerlandes herausgearbeitet, wie der seit dem Mittelalter bestehende „landwirtschaftliche Nährwald“, gekennzeichnet durch eine Vielfalt von Nutzungsformen, die der Befriedigung von unterschiedlichen, oft auch konkurrierenden Bedürfnissen der Waldbesitzer und der Anrainer dienten, durch einen Wald der Wissenschaft und der Forstverwaltung ersetzt wurde, den man auch als obrigkeitlichen Holzproduktionswald bezeichnen kann.³⁴ Die Studie beschreibt den „Nährwald“ zwar sehr differenziert, wenn es jedoch um den Wandel geht, fokussiert sie die Anstöße aus Forstwissenschaft und Forstverwaltung, weniger die endogenen Veränderungsprozesse innerhalb der traditionellen Nutzungssysteme. Selter ist auch skeptisch gegenüber einem radikalen Revisionismus à la Radkau. Er konstatiert einen „mancherorts exzessiven Umgang mit den Wäldern des Sauerlandes“³⁵ und sieht in der begründeten Furcht vor Engpässen in der Holzversorgung eine treibende Kraft, die Innovationsschübe in Landwirtschaft und Gewerbe auslöste.

Dies harmoniert mit den Befunden von Rainer Beck zu den Ebersberger Forsten, die sich im Besitz des Landesherrn und einiger Klosterherrschaften befanden und doch von den umliegenden Gemeinden vielfältig genutzt wurden.³⁶ Seine als Landschaftsgeschichte bezeichnete Studie macht darauf aufmerksam, dass die peripheren Ressourcen – und dazu gehörten Forste und Weiden, gemessen an der Feldflur – vor allem extraktiv, nicht kultivierend genutzt wurden. Eine Ökobilanz dieser Flächen ist seiner Ansicht nach freilich unmöglich, so dass die Frage, ob die Ebersberger Forste durch diese extensiv-extrahierende Wirtschaftsweise verarmten, nicht zu beantworten sei.³⁷

Auf die Fragen, wie die „Nährwälder“ in der Frühen Neuzeit genutzt wurden und welchen Veränderungen sie unterlagen, liefern die Studien des Geographen Winfried Schenk und des Forsthistorikers Christoph Ernst detaillierte Antworten. Schenk hat die Waldungen in Mainfranken und im nördlichen Hessen in dem langen Zeitraum zwischen 1500 und 1850 überwiegend auf der Grundlage forstamtlicher Überlieferung untersucht.³⁸ Er entfaltet eine Typologie, die nicht statisch ist, sondern den demo-ökonomischen Wandel berücksichtigt. Er unterscheidet: a) protoindustrielle Regionen mit hohem Holzverbrauch und frühzeitigem Eindringen des Nadelholzes infolge einer sich früh entwickelnden Forstwirtschaft; b) an einem flößbaren Gewässer liegende Waldregionen, ebenfalls mit einer Tendenz zum Nadelholzanbau, entsprechend den Bedürfnissen fern liegender Märkte; c) weitgehend degradierte Wälder, die lange als Einkommensquelle von Herrschaften mit großen finanziellen Bedürfnissen gedient hatten bzw. nur kleine Flächen aufwiesen bei gleichzeitig hohem regionalen Bevölkerungsdruck; d) extensiv genutzte Wälder, die dank verhältnismäßig geringer regionaler Bevölkerungsdichte und eher geringen finanziellen Ansprüchen und gewerblichen Ambitionen der Besitzer in gutem Zustand waren; e) überwiegend von bäuerlichen Nutzern geprägte Wälder, die je nach Bevölkerungsdichte und -struktur, den regional üblichen Methoden agro-forstlicher Produktion und der Intensität herrschaftlicher oder gemeindlicher Kontrolle eine große Bandbreite an Waldbildern aufwiesen, allerdings mit einer latenten Tendenz zur Überforderung; f) stadt- und residenznahe Wälder, aus denen Stamm- und Brennholz in großer Menge entnommen wurde und die je nach Effektivität der Forstverwaltung und den Bedürfnissen ihrer Besitzer in sehr unterschiedlichem Zustand waren; und g) Problemgebiete, vor allem Basalthochflächen, die bereits im Mittelalter beinahe vollständig entwaldet wurden und auf denen wegen der extensiven Weidewirtschaft und trotz verschiedener Aufforstungsprogramme bis heute kein Wald mehr wächst. Er kommt demnach zu äußerst komplexen Befunden, die sich nicht über einen Kamm scheren lassen.

In der Arbeit von Schenk kommt mithin der Markt ins Spiel, der zuvor bei der Untersuchung von Allmenden und gemeinschaftlich genutzten Wäldern unterschätzt worden ist. Auch die Studie von Ernst unterscheidet mehrere Typen der Waldnutzung, namentlich den Landwirtschaftswald, den Holzproduktionswald und den herrschaftlichen Jagdwald.³⁹ Dabei handelt es sich um Idealtypen, die realen Waldnutzungsformen stellen in der Regel Mischsysteme dar, wobei die eine oder andere Nutzungsweise meist überwog. Ernst konstatiert nun, dass – anders als zu erwarten – die Frage des Waldeigentums allein nicht ausschlaggebend für das konkrete Nutzungsregime war. Kommerzielle Holzproduktion bildete keine Domäne der Kaufleute und Aristokraten; wo Hüttenwerke oder flößbare Gewässer erreichbar waren, konnten auch Gemeindeforste den Charakter von Holzproduktionswäldern annehmen.⁴⁰

Abschließenden Bemerkungen

Die Variationsbreite der Befunde und ihre Lückenhaftigkeit verbieten es, abschließende Antworten auf die Leitfragen der Herausgeber zu geben. Stattdessen seien einige Eindrücke formuliert und offene Fragen angesprochen.

Auffällig ist, dass der Wandel der Nutzungsweisen von Allmenden und Gemeinschaftswaldungen mittlerweile meist multifaktoriell erklärt wird. Die früher vorherrschenden rein demographischen Erklärungsmuster, die von einer durch den Naturraum determinierten

Tragfähigkeit von Flächen ausgingen, die durch Bevölkerungswachstum ausgereizt und überschritten werden konnte, sind durch demo-ökonomische Erklärungen, ergänzt um lokale oder regionale Konstellationen der Macht, ersetzt worden.⁴¹ Auf den Weiden und Heiden und in den Wäldern kreuzten sich demo-ökonomische Entwicklungen mit dem Wandel herrschaftlicher und innerdörflicher Regime, was die Konflikthaftigkeit ihrer Nutzung erklärt. Die Untersuchung genau dieser Konflikte hat sich als Hauptweg der aktuellen Forschung erwiesen.

Ein Nebenweg, der jedoch zu einem Hauptweg ausgebaut werden könnte, wurde bislang kaum beschritten: Zahlreiche Quellen, die über die alltäglichen Aneignungsweisen Auskunft geben könnten, sind nämlich bislang kaum ausgewertet worden. Gemeint sind die Protokolle der Gemeindeversammlungen und Markengerichte. Sie eignen sich zum Teil auch für quantifizierende Auswertungen, die aufgrund zeitlich langer Reihen völlig neue Befunde ermöglichen würden. Ein interessantes Leitmotiv ist zum Beispiel der seit dem 16. Jahrhundert zu beobachtende Bedeutungsschwund der Schweinemast in den Wäldern. Eine Verwüstung der Wälder ist daraus nicht ableitbar, wohl aber ein langfristiger Wandel der Waldzusammensetzung. Im Zuge dieser Veränderungen wurden die großen fruchttragenden Eichen und Buchen offenbar weitgehend zurückgedrängt.⁴²

Der Einfluss der Kriege auf das System gemeinschaftlicher Nutzungen, vor allem auf die Waldungen, ist ebenfalls noch nicht systematisch erforscht. Dem Dreißigjährigen Krieg wird nachgesagt, dass er wegen der hohen Bevölkerungsverluste eine Zeit der Erholung für die Wälder brachte. Die Kriege des 18. Jahrhunderts hatten dagegen einen unheilvollen Einfluss auf den Zustand der Wälder, jedenfalls wurde das schon zeitgenössisch vielfach beklagt. So benötigten die stehenden Armeen große Mengen Brennholz als Teil der Fourage, die den in bäuerlichen und städtischen Haushalten einquartierten Soldaten zustand. Schanzarbeiten während der häufig vorkommenden Belagerungen waren ebenfalls ‚holzfressende‘ Angelegenheiten. Wichtiger noch war jedoch ein sekundärer Effekt: Gemeinden sahen sich oftmals genötigt, ihre wertvollsten Holzbestände zu versilbern, um die drückenden Kontributionen für Besatzungsarmeen aufzubringen oder um ihre Schulden abzubauen, die sich während der Kriege aufgetürmt hatten. Schließlich lässt sich nach dem Ende des Siebenjährigen Krieges beobachten, dass der Wiederaufbau (zeitgenössisch: „rétablissement“) auf Kosten der Allmenden ging. Allenthalben versorgten die Fürsten ihre Veteranen mit Parzellen in den Heiden, Mooren und Wäldern, auf denen sie Kolonistenstellen errichten konnten. Damit sollten die Territorien „peupliert“ und die Wirtschaft „gehoben“ werden.⁴³

Dies deutet darauf hin, dass die gemeinschaftlich genutzten Ländereien den Staatsverwaltungen als Ressourcen galten, über die sie im ‚höheren‘ Interesse verfügen konnten. Hier deutet sich die zeitlich unmittelbar anschließende Welle der Privatisierungen schon an. Die Aufteilung der gemeinschaftlichen Güter im 19. Jahrhundert war aber auch in zeitlich weiter zurückreichender Perspektive nicht gar so revolutionär, wie sie manchen Zeitgenossen und auch der historischen Forschung lange erschien. Die Privatisierung brachte nämlich einen langen Prozess der Individualisierung vormals gemeinschaftlich genutzten Bodens zum Abschluss, der seit dem Spätmittelalter im Gange war und der sich – nach allem, was wir wissen – schon in den demo-ökonomischen Ausbauphasen des 16. und des 18. Jahrhunderts beschleunigt hatte.

Anmerkungen

- 1 Über diese Aktivitäten informieren die Netzauftritte von *Institutions for Collective Action* <http://www.collective-action.info/> (17.7.2015) und der *International Association for the Study of the Commons* (IASC) <http://www.iasc-commons.org/> (17.7.2015). Zum Stand der Forschung vgl. Martina De Moor/Leigh Shaw-Taylor/Paul Warde (Hg.), *The management of common land in north west Europe, c. 1500–1850*, Turnhout 2002.
- 2 Elinor Ostrom, *Governing the commons. The evolution of institutions for collective action*, Cambridge 1990 (dt. Übers.: *Die Verfassung der Allmende. Jenseits von Staat und Markt*, Tübingen 1999). Wie problematisch die unterschiedslose Verwendung des Begriffs „commons“ für die historischen und aktuellen ländlichen Gemeingüter, für die *global commons* (Atmosphäre, Weltmeere, Weltraum, Arktis) sowie für das Internet ist, thematisiert Tine De Moor, *Von der Allmende zu den globalen commons: Eine historische Analyse interdisziplinärer Annäherungen an die commons*, in: *Juridikum* 2012, 186–196. Zur *tragedy of the commons* vgl. auch die zusammenfassenden Bemerkungen bei Joachim Radkau, *Natur und Macht. Eine Weltgeschichte der Umwelt*, München 2000, 90–98.
- 3 Hinzuweisen ist auf Paul Warde, *Common rights and common lands in south west Germany, 1500–1800*, in: De Moor/Shaw-Taylor/Warde (Hg.), *Management*, wie Anm. 1, 195–224; Stefan Brakensiek, *The management of common land in north western Germany*, in: ebd., 225–245; Reiner Prass, *Allmendflächen und Gemeinheitsnutzung in der bäuerlichen Ökonomie: Neue Perspektiven zu einem lange unterschätzten Thema*, in: Ders. u. a. (Hg.), *Ländliche Gesellschaften in Deutschland und Frankreich, 18.–19. Jahrhundert*, Göttingen 2003, 205–222, sowie auf den Tagungsband von Uwe Meiners/Werner Rösener (Hg.), *Allmenden und Marken vom Mittelalter bis zur Neuzeit*, Cloppenburg 2004. Einen knappen Überblick bieten außerdem Werner Troßbach/Clemens Zimmermann, *Die Geschichte des Dorfes. Von den Anfängen im Frankenreich bis zur bundesdeutschen Gegenwart*, Stuttgart 2006, 132–134.
- 4 Jacob Grimm u. a. (Bearb.), *Weistümer*, 7 Bde., Göttingen 1840–1878. Daran anschließend: Georg Ludwig von Maurer, *Geschichte der Markenverfassung in Deutschland*, Erlangen 1856 (ND: Aalen 1962); Friedrich von Thudichum, *Die Gau- und Markverfassung in Deutschland*, Gießen 1860; Otto von Gierke, *Das deutsche Genossenschaftsrecht*, Bd. 1: *Rechtsgeschichte der deutschen Genossenschaft*, Berlin 1868 (ND: Darmstadt 1964). Mit der Vorstellung, dass diese „Rechtssaltertümer“ Verhältnisse der germanischen Vorzeit bewahrt hätten, räumt auf: Heinrich Schotte, *Studien zur Geschichte der westfälischen Mark und Markgenossenschaft mit besonderer Berücksichtigung des Münsterlandes*, Münster 1908. Vgl. auch Alfons Dopsch, *Die freien Marken in Deutschland. Ein Beitrag zur Agrar- und Sozialgeschichte des Mittelalters*, Baden 1933 (ND: Aalen 1968).
- 5 Einschlägige Editionen (ohne Anspruch auf Vollständigkeit): Karl Kollnig (Bearb.), *Die Weistümer der Zent Schriesheim*, Stuttgart 1968; Ders. (Bearb.), *Die Weistümer der Zent Kirchheim*, Stuttgart 1979; Ders. (Bearb.), *Die Weistümer der Zenten Eberbach und Mosbach*, Stuttgart 1985; Karl Schumm/Marianne Schumm (Bearb.), *Hohenlohische Dorfordnungen*, Stuttgart 1985; Sigrid Schmitt (Bearb.), *Ländliche Rechtsquellen aus den kurmainzischen Ämtern Olm und Algesheim*, Stuttgart 1996; Rudolf Hinsberger, *Die Weistümer des Klosters St. Mathias in Trier. Studien zur Entwicklung des ländlichen Rechts im frühmodernen Territorialstaat*, Stuttgart 1989; Peter Jeschke (Bearb.), *Ländliche Rechtsquellen aus dem Kurmainzer Rheingau*, Stuttgart 2003. Einen erhellenden Überblick bietet Karl-Heinz Spieß, *Einleitung. Die Weistümer und Gemeindeordnungen des Amtes Cochem im Spiegel der Forschung*, in: Ders./Christel Krämer (Bearb.), *Ländliche Rechtsquellen aus dem kurtrierischen Amt Cochem*, Stuttgart 1986, 1–56. Danach fokussieren Weistümer vor allem die grundherrlich-bäuerlichen Beziehungen, während Gemeindeordnungen wesentlich besser geeignet sind, über das dörfliche Zusammenleben zu informieren. Sie enthalten u. a. wichtige Hinweise zur Waldnutzung, zur Teilhabe am Gemeindennutzen und zur Regelung der Viehweide. Einen Forschungsüberblick bietet Peter Blicke (Hg.), *Deutsche ländliche Rechtsquellen – Probleme und Wege der Weistümforschung*, Stuttgart 1977.
- 6 Wilhelm Ebel (Bearb.), *Ostfriesische Bauerrechte*, Aurich 1964; Ekkehard Seeber, *Die Oldenburger Bauerbriefe. Untersuchungen zur bäuerlichen Selbstverwaltung in der Grafschaft Oldenburg von 1580 bis 1810*, Oldenburg 1975; Walter Hartinger, „... wie von alters herkommen ...“. *Dorf-, Hofmarks-, Ehehaft- und andere Ordnungen in Ostbayern*, 2 Bde., Passau 1998; Martin Rheinheimer, *Die Dorfordnungen im Herzogtum Schleswig. Dorf und Obrigkeit in der Frühen Neuzeit*, 2 Bde., Stuttgart 1999.
- 7 Vgl. Stefan Brakensiek, *Agrarreform und ländliche Gesellschaft. Die Privatisierung der Marken in Nordwestdeutschland 1750–1850*, Paderborn 1991; Reiner Prass, *Reformprogramm und bäuerliche Interessen. Die Auflösung der traditionellen Gemeindeökonomie im südlichen Niedersachsen, 1750–1883*, Göttingen 1997; Stefan Brakensiek, *Gemeinheitsteilungen in Europa. Neue Forschungsergebnisse und Deutungsangebote der*

- europäischen Geschichtsschreibung, in: *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte* 2000/2, 9–15; Ders., Die Auflösung der Marken im 18. und 19. Jahrhundert: Probleme und Ergebnisse der Forschung, in: Meiners/Rösener (Hg.), *Allmenden und Marken*, wie Anm. 3, 157–169; Niels Grüne, Individualisation, privatisation, mobilisation: the impact of common property reforms on land markets and agricultural growth in Germany. A comparative view of Westphalia and Baden, 1750–1900, in: Gérard Béaur u. a. (Hg.), *Property rights, land markets and economic growth in the European countryside (thirteenth–twentieth centuries)*, Turnhout 2013, 157–178. Die Arbeiten enthalten zahlreiche Hinweise darauf, welchen wirtschaftlichen Wert die Gemeingüter vor ihrer Privatisierung für die privilegierten Stände, für die bäuerlichen Produzenten und für die ländlichen Unterschichten hatten. Die zum Teil sehr lange Dauer des Reformprozesses kann als ein Hinweis gedeutet werden, dass sich viele Akteure nur ungern von ihren kollektiv genutzten Ressourcen trennten.
- 8 Annika Schmitt, *Naturnutzung und Nachhaltigkeit. Osnabrücker Markenwirtschaft im Wandel (1765–1820)*, Münster 2015.
 - 9 David Warren Sabean, *Property, production and family in Neckarhausen, 1700–1870*, Cambridge 1990, 52–60; Gunter Mahlerwein, *Die Herren im Dorf. Bäuerliche Oberschicht und ländliche Elitenbildung in Rheinhessen 1700–1850*, Mainz 2001, 165–261; Niels Grüne, *Dorfgesellschaft – Konflikterfahrung – Partizipationskultur. Sozialer Wandel und politische Kommunikation in Landgemeinden der badischen Rheinpfalz (1720–1850)*, Stuttgart 2011, 132–172, 206–252.
 - 10 Heide Wunder, *Die bäuerliche Gemeinde in Deutschland*, Göttingen 1986.
 - 11 Karl Siegfried Bader, *Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes*, Bd. 2: *Dorfgenossenschaft und Dorfgemeinde*, Köln 1962, 115–182.
 - 12 Ebd., 123.
 - 13 Ebd., 125–128.
 - 14 Ebd., 128–130.
 - 15 Ebd., 174. In den Marken Nordwestdeutschlands waren die fein abgestuften Nutzungsrechte nämlich mitnichten an die Zugehörigkeit zu einer Bauerschaft oder zu einem Kirchspiel gebunden, sondern gehörten zur Pertinenz der jeweiligen Hofstätte, nicht zu den Besitzrechten eines Individuums. Entsprechend konnten solche Nutzungsrechte auch nur ererbt werden als integraler Bestandteil einer Hofstätte. Normalerweise war der Verkauf oder die Aufteilung von Markenrechten nicht erlaubt. Vgl. Stefan Brakensiek, *Marken und Gemeinheiten in Westfalen und Niedersachsen. Verwaltung – Bewirtschaftung – Nachhaltigkeit*, in: Johannes Altenberend/Reinhard Vogelsang (Hg.), *Kloster – Stadt – Region. Festschrift für Heinrich Rüthing*, Bielefeld 2002, 291–314, hier 304.
 - 16 Marlene Nikolay-Panter, *Entstehung und Entwicklung der Landgemeinden im Trierer Raum*, Bonn 1976; Herbert Reyer, *Die Dorfgemeinde im nördlichen Hessen. Untersuchungen zur hessischen Dorferfassung im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit*, Marburg 1983; Ulrich Lange (Hg.), *Landgemeinde und frühmoderner Staat. Beiträge zum Problem der gemeindlichen Selbstverwaltung in Dänemark, Schleswig-Holstein und Niedersachsen in der frühen Neuzeit*, Sigmaringen 1988; Alois Gerlich (Hg.), *Das Dorf am Mittelrhein*, Wiesbaden 1989; Sigrid Schmitt, *Territorialstaat und Gemeinde im kurpfälzischen Oberamt Alzey vom 14. bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts*, Stuttgart 1992, bes. 264–269 (zur Gemeindegewirtschaft); Bernd Schildt, *Bauer – Gemeinde – Nachbarschaft. Verfassung und Recht der Landgemeinde Thüringens in der frühen Neuzeit*, Weimar 1996.
 - 17 Dies gilt auch für die Gebiete mit Gutsherrschaft, wo die Landgemeinde in wesentlichen Aspekten nicht gar so anders fungierte als im Bereich der Rentengrundherrschaft: Hartmut Harnisch, *Die Landgemeinde in der Herrschaftsstruktur des feudalabsolutistischen Staates*, in: *Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus* 13 (1989), 210–245; Liselott Enders, *Die Landgemeinde in Brandenburg. Grundzüge ihrer Funktion und Wirkungsweise vom 13. bis zum 18. Jahrhundert*, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 129 (1993), 195–256; Thomas Rudert/Hartmut Zückert (Hg.), *Gemeindeleben. Dörfer und Städte im östlichen Deutschland (16.–18. Jahrhundert)*, Köln/Weimar/Wien 2001.
 - 18 Hartmut Zückert, *Allmende und Allmendaufhebung. Vergleichende Studien zum Spätmittelalter bis zu den Agrarreformen des 18./19. Jahrhunderts*, Stuttgart 2003.
 - 19 Peter Blicke, *Kommunalismus. Skizzen einer gesellschaftlichen Organisationsform*, 2 Bde., München 2000.
 - 20 Winfried Schulze, *Die veränderte Bedeutung sozialer Konflikte im 16. und 17. Jahrhundert*, in: Ders. (Hg.), *Europäische Bauernrevolten der frühen Neuzeit*, Frankfurt am Main 1982, 276–308; Ders., „Geben Aufruhr und Aufstand Anlaß zu neuen heilsamen Gesetzen.“ Beobachtungen über die Wirkungen bäuerlichen Widerstands in der Frühen Neuzeit, in: Ders. (Hg.), *Aufstände, Revolten, Prozesse. Beiträge zu bäuerlichen Widerstandsbewegungen im frühneuzeitlichen Europa*, Stuttgart 1983, 261–285.

- 21 Forschungsüberblicke bei André Holenstein, *Bauern zwischen Bauernkrieg und Dreißigjährigem Krieg*, München 1996, 41–44, 95–112; Werner Troßbach, *Bauern 1648–1806*, 2. Aufl., München 2010, 78–87, 131–133. Einbeziehung der „ostelbischen“ Gebiete bei Jan Peters (Hg.), *Konflikt und Kontrolle in Gutsherrschaftsgesellschaften. Über Resistenz- und Herrschaftsverhalten in ländlichen Sozialgebilden der Frühen Neuzeit*, Göttingen 1995; Magnus Eriksson/Barbara Krug-Richter (Hg.), *Streitkulturen. Gewalt, Konflikt und Kommunikation in der ländlichen Gesellschaft (16.–19. Jahrhundert)*, Köln/Weimar/Wien 2003.
- 22 Jan Peters, *Märkische Lebenswelten. Gesellschaftsgeschichte der Herrschaft Plattenburg-Wilsnack, Prignitz 1550–1800*, Berlin 2007, 134–153.
- 23 Ebd., 153, 473.
- 24 Katherine Brun, *The abbot and his peasants. Territorial formation in Salem from the later middle ages to the Thirty Years War*, Stuttgart 2013, 145–160.
- 25 David Warren Sabean, *Power in the blood. Popular culture and village discourse in early modern Germany*, Cambridge 1984 (dt. Übers.: *Das zweischneidige Schwert. Herrschaft und Widerspruch im Württemberg der frühen Neuzeit*, Berlin 1986, 11–49, bes. 16).
- 26 Peter Blicke, *Wem gehörte der Wald? Konflikte zwischen Bauern und Obrigkeiten um Nutzungs- und Eigentumsansprüche*, in: Ders., *Studien zur Geschichte des deutschen Bauernstandes*, Stuttgart 1989, 37–50. Die Analyse von Konflikten bildet auch den empirischen Kern der Studien von Stefan von Below/Stefan Breit, *Wald – von der Gottesgabe zum Privateigentum. Gerichtliche Konflikte zwischen Landesherren und Untertanen um den Wald in der frühen Neuzeit*, Stuttgart 1998; von Below, *Das Eigentum am Wald – ein Forschungsüberblick*, 1–55; Breit, *Die ganze Welt in der Gemain. Ein paradigmatischer Fall aus Bayern*, 57–236; von Below, *Der Bürener Handel. Ein paradigmatischer Fall aus der Schweiz*, 237–305.
- 27 Brun, *Abbot and his peasants*, wie Anm. 24, 152–158.
- 28 Grüne, *Dorfgesellschaft*, wie Anm. 9, 206–252.
- 29 Wie Bergwerksgebiete in vorindustrieller Zeit ihren Holzbedarf dagegen dauerhaft zu decken verstanden und wie obrigkeitliche Maßnahmen dabei recht wirkungsvoll zum Tragen kamen, erhellt die Studie von Peter-Michael Steinsiek, *Nachhaltigkeit auf Zeit. Waldschutz im Westharz vor 1800*, Münster 1999.
- 30 Klassisch: August Bernhardt, *Geschichte des Waldeigentums, der Waldwirtschaft und Forstwirtschaft in Deutschland*, 3 Bde., Berlin 1872–1875 (ND: Aalen 1966).
- 31 Joachim Radkau, *Holzverknappung und Krisenbewußtsein im 18. Jahrhundert*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 9 (1983), 513–543; Ders., *Zur angeblichen Energiekrise des 18. Jahrhunderts. Revisionistische Betrachtungen über die ‚Holznot‘*, in: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 73 (1986), 1–37; Ders., *Natur und Macht*, wie Anm. 2, 245–254 (mit Seitenblicken in viele Weltregionen). Der Hintergrund der „Holznotdebatte“ wird an einem regionalen Beispiel detailliert beleuchtet bei Ingrid Schäfer, *„Ein Gespenst geht um“. Politik mit der Holznot in Lippe 1750–1850*, Detmold 1992.
- 32 Martin Stuber, *Wälder für Generationen. Konzepte der Nachhaltigkeit am Beispiel des Kantons Bern (1750–1880)*, Köln 2007, 27.
- 33 Zum Wandel in der „Sattelzeit“ und im 19. Jahrhundert vgl. Bernd-Stefan Grewe, *Der versperrte Wald. Ressourcenmangel in der bayerischen Pfalz (1814–1870)*, Köln/Weimar/Wien 2004; Richard Hölzl, *Umkämpfte Wälder. Die Geschichte einer ökologischen Reform in Deutschland 1760–1860*, Frankfurt am Main 2010.
- 34 Bernward Selter, *Waldnutzung und ländliche Gesellschaft. Landwirtschaftlicher „Nährwald“ und neue Holzökonomie im Sauerland des 18. und 19. Jahrhunderts*, Paderborn 1995.
- 35 Ebd., 378.
- 36 Rainer Beck, *Ebersberg oder das Ende der Wildnis. Eine Landschaftsgeschichte*, München 2003.
- 37 Ebd., 78–91.
- 38 Winfried Schenk, *Waldnutzung, Waldzustand und regionale Entwicklung in vorindustrieller Zeit im mittleren Deutschland. Historisch-geographische Beiträge zur Erforschung von Kulturlandschaften in Mainfranken und Nordhessen*, Stuttgart 1996, 301 f.
- 39 Christoph Ernst, *Den Wald entwickeln. Ein Politik- und Konfliktfeld in Hunsrück und Eifel im 18. Jahrhundert*, München 2000.
- 40 Ebd., 154 f.
- 41 Eine konzise Zusammenfassung der Konzeptangebote findet sich bei Paul Warde, *Ecology, economy and state formation in early modern Germany*, Cambridge 2006, 1–32.
- 42 Vgl. dazu Martin Speier/Ansgar Hoppe, *Waldnutzungen und Waldzustand mittelalterlicher und neuzeitlicher Allmenden und Marken in Mitteleuropa*, in: Meiners/Rösener (Hg.), *Allmenden und Marken*, wie Anm. 3, 47–63; Beck, *Ebersberg*, wie Anm. 36, 38–46, 73–75; R. Johanna Regnath, *Schweinemast im Schönbuch. Eine*

spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Waldnutzungsform im Spannungsfeld von Territorialpolitik und Subsistenzökonomie, in: Sönke Lorenz/Peter Rückert (Hg.), *Landnutzung und Landschaftsentwicklung im deutschen Südwesten. Eine Umweltgeschichte im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit*, Stuttgart 2009, 179–197.

- 43 Rainer Cordes, *Die Binnenkolonisation auf den Heidegemeinheiten zwischen Hunte und Mittelweser (Grafschaften Hoya und Diepholz) im 18. und frühen 19. Jahrhundert*, Hildesheim 1981. Der Prozess der allmählichen Individualisierung und des damit verbundenen Wandels der Kulturlandschaft ist ein klassischer Gegenstand der älteren historischen Geographie, insbesondere der genetischen Siedlungsforschung. Hinzuweisen ist auf den Arbeitskreis ARKUM und dessen Zeitschrift *Siedlungsforschung. Archäologie – Geschichte – Geographie* mit einem Besprechungsservice und einer Übersicht über alle einschlägigen Arbeiten. Die Themenhefte 24 (2006) „Historische Kulturlandschaftsforschung“ sowie 19 (2001) „Wald und Siedlung“ behandeln zwar umweltschichtliche Fragen, enthalten jedoch keine einschlägigen Artikel zur Nutzung von Gemeingütern.